

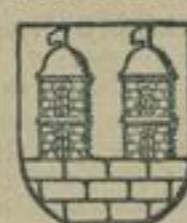
Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Geheint ist auf weiteres nur Montag, Mittwoch u. Freitag nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Selbstabholung monatlich 10 M., durch unsre Redakteur getragten in der Stadt monatlich 10 M., auf dem Lande 10 M., durch die Post bezogen vierzehndollig 10 M. mit Postabzugssatz. Alle Postanstalten und Poststellen sowie unser Nachruf und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückgabe des Bezugspreises.



Inseratenpreis 10 M. für die 6 geplante Ausgabe oder deren Raum. Inseraten, die 3 halbe Ausgabe 10 M. Bei Wiederholung und Jahresauftrag entsprechend Preiseintrag. Bekanntmachungen im amtlichen Teil nur von Zeitungen die 2 geplante Ausgabe 10 M. Notwendigkeitsbedürftige 10 M. Anzeigenannahme bis vorliegende 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernsprechmaschine übernommenen wir keine Garantie. Jeder Anspruch erfordert, wenn der Bezug durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Rechtsakt gerät.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen.

Verleger und Drucker: Arthur Schunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Lässig, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

82. Jahrgang. Nr. 51.

Donnerstag / Freitag 3. / 4. Mai 1923.

Montag, den 7. Mai 1923, vormittags 1/10 Uhr
wird im Rathaus zu Nossen öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses abgehalten
werden. Die Tagesordnung ist vom 2. Mai 1923 ab im Aushangtafel und im Eingangssaal der Amtshauptmannschaft angeschlagen.
Meißen, am 30. April 1923.

Vf I B A 4.
Der Amtshauptmann.

Kleine Anzeigen

haben im „Wilsdruffer Tageblatt“, das einen weitverzweigten kaufkräftigen Leserkreis besitzt, große Wirkung.

Aleine Zeitung für eilige Lefer.
Die Reichsregierung hat den Gesetzentwurf über die kommende Getreidewirtschaft dem Reichstag überwiesen.
In einer scharfen Verwahrung protestiert die Reichsregierung gegen die fortwährenden Rechtsverletzungen der Internationalen Kommission im besetzten Rheinland.
Der Internationale Transportarbeiterverband ruft zu einer am 23. Mai in Berlin stattfindenden Konferenz zur Befreiung der Kriegsgefaßten auf.
Die Berliner Börse blieb am 1. Mai geschlossen.
In Paris spricht man von einer Wiederaufnahme der am 4. Januar unterbrochenen Reparationskonferenz unter dem Vorzüg Curzon in London.

russ- und Erwerbschichten. Und wenn das Reich nicht erhalten bleiben sollte, dann würde jeder einzelne sehr deutlich an eigenen Leibe erfahren, wie eng sein Vorteil mit dem des Ganzen verbunden ist. Er würde das erfahren, ob er nun ein am hervorragendem Stelle stehender Arbeitgeber oder ein von der Not dieses Daseins und der Welt schwerbedrängter Angehöriger des weltlichen Lebens ist.

Forderungen der Bergarbeiter.

Über die Neugestaltung der Löhne im Bergbau fanden im Reichsarbeitsministerium eingehende Verhandlungen statt. Von den Arbeitnehmern wurden Forderungen aufgestellt, die eine Erhöhung der Bezüge um 40 % vorsehen. Zwischen dieser Forderung und der Ansicht der Arbeitgeber könnte ein Vereinbarung nicht erzielt werden. Es ist daher ein Schiedsgericht angerufen worden, das sofort entscheiden soll.

Rechtslosigkeit im Rheinlande.

Eine Verwahrung der Reichsregierung.

In einer nach Paris, London und Brüssel gerichteten Note legt die Reichsregierung Protest ein gegen die im Rheinlande in bezug auf Recht und Gerechtigkeit bestehende Herrschaft der französischen Eindeutlinge.

Im März wurde von einer erregten Volksmenge die Druckerei des bekannten Sonderbindlers und Franzosenfreundes Dr. Dotzen in Koblenz beschädigt. Die deutsche Polizei ermittelte einen Unterprämaner, der an den Verbündeten beteiligt war. Amtsgerichtsrat Rapp vernahm den Vorgesetzten, jah aber von dem Erlass eines Haftbefehls ab, da es an den gleichen Voraussetzungen hierfür fehle. Daraus wurde am 14. März der über 60 Jahre alte Amtsgerichtsrat wegen dieser in Ausübung seines Richteramtes getroffenen Entscheidung von französischen Polizeibeamten verhaftet und zwecks Aburteilung vor dem Kriegsgericht in das Gefängnis nach Zweibrücken geschafft. Herner wurde der städtische Polizeipräsident Schindler, der die polizeilichen Ermittlungen geleitet hat, ausgewiesen. Einige weitere Gymnasialien, möglicherweise auch beteiligte, waren ins unbekannte Gebiet gegangen. Ihre Familien wurden einfach ausgewiesen. Der Stadtrat wurde mitgeteilt, allen an der Druckerei entstandenen Schaden zu tragen.

Diejenigen, die sich fragten, wie lange diese Bescheidenheit des Dollars wohl noch anhalten werde, haben soeben von dem Reichsjustizminister Dr. Heinz in seiner Dresdenner Rede die Antwort erhalten, daß die Markstabilisierung einen Erfolg der Politik des Kabinetts Cuno darstellt, und daß, wenn dieser Pfeiler stärker, alles verloren sei. Man hat daraus also wohl zu entnehmen, daß die Aktion auch in Zukunft aufrecht erhalten werden solle. Allerdings ist es nicht zu verkennen, daß der Reichsregierung damit immer deutlicher eine gewaltige Aufgabe erwacht. In einer vor kurzem in Berlin abgehaltenen Pressekonferenz der Reichsverbandes der deutschen Industrie wurde angemerkt, daß die Arbeiterschaft neue Lohnforderungen bis zu 50 % stelle, und daß bei Billigung auch die Industrieproduktion, in Sonderheit die Kohle, erheblich im Preise steigen müssen. Die Arbeiterschaft ihrerseits weiß darauf hin, daß die Preissteigerung trotz der Stabilisierung unaufhaltsam forschreite und in den letzten Tagen sogar in geradezu erschreckendem Maße beschleunigt worden sei. Ihre Forderungen auf Lohnhöhung seien nur die logische Folge dieser Entwicklung.

Sieht man die Dinge so, dann ergibt sich also, daß anscheinend die bekannte Schraube ohne Ende nach einer Zeit langsamster Umdrehung sich jetzt anschlägt, ein wesentlich schnelleres Tempo einzuschlagen. Im Reichsarbeitsministerium haben in den letzten Tagen die ersten Verhandlungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, und zwar diesmal zunächst aus dem Ruhrgebiet, eingefehrt. Sie sind, wie man begreifen wird, in dem Sinne geführt worden, daß die Kräfte der Nation gerade in dieser Stunde der Entscheidung nicht zerstört werden dürfen. Dieser Grundtag muß auch in Zukunft auf allen Seiten beobachtet werden, auch dann, wenn das zweite schwer fällt und noch schwerer werden wird. Kommt alles von neuem ins Rollen, so würde zweifellos eine Gefahr herauftreten, deren Verlauf man wohl ahnen, aber nicht absehen kann. Die Reichsregierung scheut deshalb auch keine Anstrengungen, um ihren Einfluß in diesem Sinne geltend zu machen. Weder die Arbeitgeber, noch die Arbeitnehmer, die an der Ruhr wie im Reiche, dürfen in diesen Tagen allein an das eigene Interesse denken. Jede Preiserhöhung, die etwa nur aus der Kostentwicklung heraus eingeführt wird, bedeutet ein schweres Vergehen an der Zukunft der Nation.

In den Hauptstädten der Welt wird zur Stunde über die Aussichten der neuen Reparationsnote verhandelt. Gerade die aller nächste Zeit wird Entscheidungen von allergrößter Tragweite bringen. Das Schicksal des Reiches steht über dem des einzelnen und der einzelnen Be-

vor untersagt, mit den französischen Ein- und Ausfuhrstellen zusammenzuarbeiten. Die Neuregelung stellt eine Ausnahme für eine zeitlich beschränkte Anzahl von Handelsverträgen dar und ist

aus Rücksicht auf den ausländischen Handel zugelassen worden, der festen Verträge mit der deutschen Wirtschaft abgeschlossen hatte, bevor die Freiheit des Handelsverkehrs durch den rechtswidrigen französischen Eingriff gestört wurde. An der grundsätzlichen ablehnenden Haltung Deutschlands gegenüber den französischen Ein- und Ausfuhrstellen und an dem allgemeinen Verbot für die in Deutschland ansässigen Firmen, Anträge an diese Stellen zu richten, wird durch diese Ausnahme nichts geändert.

Die neue Getreidewirtschaft.

Fertigstellung des Gesetzentwurfs — Getreidereserve bis zu 3½ Millionen Tonnen — Im Notfall eine Umlage von 1½ Millionen Tonnen — Brotverbilligung für Sozialrentner — Nochmalige Zahlung der Zwangsarie.

Nach der bereits Ende vorigen Jahres eingenommenen Stellung der Reichsregierung und der Entscheidung des Reichstages vom 12. April 1923, wonach „die Sicherung des Bedarfs an Brotpreise durch eine gebundene Wirtschaft nicht mehr möglich“

ist, daher von einer weiteren Getreideumlage abgesehen werden muß“ findet die Getreideumlage mit Bedacht des gegenwärtigen Wirtschaftsjahres ihren Abschluß. Damit ist die Aufgabe gegeben, die Brotpreisregulation des deutschen Volkes im kommenden Wirtschaftsjahr auf andere Grundlage zu stellen. Diesem Zweck dient ein Gesetzentwurf, der von der Reichsregierung jetzt den gesetzgebenden Körpern zugeleitet worden ist. Bei der außerordentlichen Bedeutung einer geordneten Brotpreisregung erschien es nicht angängig, die Versorgung ganz dem freien Spiel der Kräfte zu überlassen, zumal die inländische Erzeugung nicht ausreicht, um den Bedarf der Bevölkerung zu decken, und eine sehr beträchtliche Einfuhr von Brotpreise notwendig ist. Es ist in erster Linie darauf hingestrichen, daß diese Einfuhr durch den freien Handel getötigt wird. Indessen müssen doch Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden, um eine reibungslose Regelung der Brotpreisregung zu sichern. Zu diesem Zwecke erscheint es notwendig, daß

eine Reserve in der Hand der Regierung vorhanden ist. Der Entwurf sieht eine solche Reserve in Höhe einer Menge bis zu 3½ Millionen Tonnen vor. Die Reserve soll dazu dienen, die öffentliche Versorgung in der Zeit des Überganges vom alten in das neue Erntejahr fortzuführen, ferner bei örtlichen und zeitlichen Notständen auszuhelfen und die Möglichkeit einer Einwirkung bei ungerechtfertigten Preisgestaltungen für das Inlandsgescheide zu geben. Die Reierve, deren Verabschiedung und Verwaltung der Reichsgesetzestelle obliegen soll, soll zu einem Teil durch Einfuhr aus dem Auslande beschafft werden, in Höhe von etwa 1½ Millionen Tonnen soll sie aus dem Inland eingenommen werden, und zwar möglichst auf dem Wege der Vereinbarung. Die Verhandlungen zu Vertragsabschlüssen in dieser Richtung sind bereits eingeleitet.

Für den Fall, daß es nicht gelingen sollte, die Getreideimporte durch Verträge auszufordern, sieht der Entwurf die Möglichkeit vor, daß die Regierung eine Mindestmenge Getreide im Wege der Umlage, trotz der gegen die Umlage bestehenden Bedenken, von der Landwirtschaft erhält, und zwar soll diese Umlage auf 1½ Millionen Tonnen erstreckt werden können.

Zu wiederholten Malen ist, namentlich auch vom Reichstag, gefordert worden, daß für die Bedürftigen eine besondere Fürsorge bei der Brotpreisregulation eintrete. Dieser Forderung trägt der Entwurf Rechnung. Es sollen im Wirtschaftsjahr 1923/24 Geldbeträge bereitgestellt werden, welche die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichstages festlegen soll. Sie sollen unter der Vermittlung der Länder und Kommunalverbände verwendet werden. Da die allgemeinen Staatsentnahmen mit diesen Ausgaben nicht mehr belastet werden können, ist die Einführung einer einmaligen Quelle vorgesehen, und zwar soll

eine Abgabe in Höhe der Zwangsarie erhoben werden. Die Belastung des Besthes, die vom Reichstag gefordert worden ist, muß in einfacher und